BEKANNTMACHUNG

Neuerlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge
(Stellplatzsatzung – StS)

Der Gemeinderat Polling hat am 23.10.2025 den Neuerlass der o.g. Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt am 26.11.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Polling, Monhamer Weg 1, Zimmer Nr. 15, 1. Stock, während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereit.

Polling, 25.11.2026
Gemeinde Polling

Ernst Weinberger
Erster Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE POLLING
Siegel

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

am: 25.11.2026

(Unterschrift) V.M.

abgenommen am: _____